

1255 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Anpassung an die Entwicklung in anderen Rechtsbereichen und eine Bereinigung von Unstimmigkeiten erfolgen, die bei der Handhabung des ASVG aufgetreten sind. Besonders hervorzuheben ist eine über das normale Ausmaß der Anpassung hinausgehende Erhöhung der Richtsätze.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Annemarie Z d a r s k y  
Berichterstatter

L i e d l  
Obmann